

## Stellungnahme zur 10. Sitzung des Verbandsgemeinderats Herxheim am 08.12.2015

### TOP 6: 4. Änderung Flächennutzungsplan (FNP)

- Beschränkung der fortschreitenden Bodenversiegelung notwendig
- Grundwasser im Bereich der Altlastenstandorte überprüfen
- Nachhaltiger Umgang mit dem endlichen Gut Boden erforderlich – seit Mitte der 90er-Jahre eine Fläche von mehr als 150 Fußballfeldern erschlossen und verbaut

Sehr geehrte Fr. Bürgermeisterin,  
liebe Ratskolleginnen und –kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

über die betroffenen Flächen der 4. Änderung d. FNP ist schon in der 7. Sitzung des VGR im Juli diskutiert und beschlossen worden, sodass hier nicht nochmals darauf eingegangen werden muss.

Allerdings ist für die Nutzungsänderung der Fläche in Rohrbach ein Zielabweichungsverfahren zum Einheitlichen Regionalplan notwendig, das inzwischen beantragt wurde. In den vom Büro Pröll und Miltner ausgearbeiteten Antragsunterlagen wird bei den im Rahmen der Umweltbewertung empfohlenen Ausgleichsmaßnahmen mehrfach auf die **Notwendigkeit einer Beschränkung der Bodenversiegelung** hingewiesen. Wir möchten deshalb heute schon daran erinnern, dass bei den später aufzustellenden Bebauungsplänen darauf geachtet wird, dass diese Empfehlungen auch eingehalten werden. Auch sollten zum ökologischen Ausgleich der Bauflächen keine weiteren landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen werden, sondern eher Maßnahmen, wie z.B. Gewässerrenaturierung o.ä. erfolgen.

Neu hinzugekommen ist auf Veranlassung der Unteren Landespflegebehörde die Aufnahme verschiedener Altlastenstandorte in den FNP. Mehrere dieser **Altlastflächen liegen ungünstigerweise in Grundwasser sensiblen Gebieten**. Es ist deshalb notwendig, sich bei allen bekannten Flächen Gewissheit zu verschaffen, inwieweit die Gefahr von Schadstoffeinträgen in das Grundwasser möglich oder evtl. sogar schon gegeben ist. Eine regelmäßige **Überprüfung des Grundwassers** an den betroffenen Stellen wäre daher sinnvoll.

**Grundsätzlich** möchten wir zum FNP noch folgendes anmerken:

Sich entwickelnde Gemeinden brauchen Gewerbeflächen und brauchen Wohnbauflächen – keine Frage. Was uns als GRÜNE aber zu schaffen macht, ist der in rasantem Tempo sich entwickelnde Flächenverbrauch innerhalb der Verbandsgemeinde, vornehmlich in

Herxheim aber auch in Rohrbach. Seit der Erschließung des Gewerbegebietes West 1 in Herxheim sind in der Verbandsgemeinde **mehr als 100 ha**, vorwiegend Ackerland, in Gewerbe- oder Wohnbaufläche umgewandelt worden bzw. sind in Planung. 100 ha, das sind 1 km<sup>2</sup> oder die Fläche von ca. 150 Fußballfeldern. Diese umfangreiche Versiegelung von Flächen beeinträchtigt nicht nur die Grundwasserneubildung und das Kleinklima, sondern es stellt sich auch die Frage, was wir unseren Enkeln und Urenkeln an natürlichen und landwirtschaftlich nutzbaren Flächen noch übriglassen wollen. Wir müssen uns deshalb künftig überlegen, wem wir Gewerbeflächen zur Verfügung stellen wollen. Nicht jeder große Flächenverbraucher bietet automatisch auch eine adäquate Anzahl an Arbeitsplätzen. Wenn wir uns aber auf möglichst hohe Gewerbesteuer-einnahmen fixieren, darf das nicht auf Kosten der nachfolgenden Generationen gehen. Interessenten von Gewerbegrundstücken sollten deshalb schon vor dem Kaufvertrag diesbezüglich beurteilt und ausgewählt werden. Ein nachhaltiger Umgang mit unseren Ressourcen erfordert hier eine Anpassung unseres Handelns.

Vielen Dank.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Walter Bahlinger